



Luzern, 4. März 2020

Corona-Virus: Kollektive Durchführungsbewilligung für kirchliche Anlässe

Geschätzte Verantwortliche in den Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Müssen wir für unsere Gottesdienste nun eine Bewilligung einholen? Können wir den Suppenzmittag zur Fastenzeit durchführen? Und was ist mit dem Familien-Nachmittag zur Erstkommunion?

Der Umgang mit dem Corona-Virus sorgt auch in der Kirche für Verunsicherung. Damit nicht jeder Pastoralraum, jede Pfarrei oder Kirchgemeinde selbst anfragen muss, haben Bistumsregionalleitung und Synodalrat beim Kanton um eine kollektive

Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung mit Auflagen

gebeten und diese heute erhalten. Diese Erlaubnis **gilt bis und mit Sonntag, 15. März**. Die Bistumsregionalleitung hat die Verantwortung übernommen, dass die geforderten Auflagen eingehalten werden. Wer sich auf diese Bewilligung beziehen will, muss also folgende Auflagen erfüllen:

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in China inkl. Hongkong, Südkorea, Iran, Norditalien und Singapur aufgehalten haben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Gleiches gilt für Personen die Grippe Symptome haben (z.B. Fieber, Husten).
- Beim Eingang sind alle Personen auf die obige Auflage aufmerksam zu machen.
- Zu Beginn des Anlasses sind die Teilnehmenden mündlich nochmals auf die Auflagen aufmerksam zu machen.
- **Auf der eigenen Website ist auf die Auflagen aufmerksam zu machen.** (Diese werden auch auf der Website der Landeskirche, lukath.ch, publiziert).

Die Bewilligung findet sich im Anhang dieses Schreibens und muss der Polizei bei Kontrollen vorgezeigt werden!

Das Bistum Basel hat schon am 27. Februar über die **Vorsichtsmassnahmen für Liturgien** informiert:

- Wer Grippe Symptome aufweist, bleibt zu Hause. Das gilt auch für Liturgen.
- In der Eucharistiefeier erhalten die Gläubigen die Kommunion auf die Hand; von der Mundkommunion ist abzusehen. Wer die Kommunion austeilte, hat vorher die Hände zu desinfizieren.
- Bei einer Konzelebration wird das Blut Christi durch Eintauchen der Hostie konsumiert; der letzte Priester, der kommuniziert, trinkt den Kelch aus.
- Die Weitergabe des Friedensgrusses entfällt.
- Die Weihwasserbecken sind zu leeren.
- Kollektive Krankensalbungen sollen nicht durchgeführt werden.

Diese Anweisungen gelten weiterhin. Im Übrigen bitten wir Sie, in eigener Verantwortung regelmässig die Websites von Bund und Kanton Luzern zu konsultieren und die dort kommunizierten Massnahmen umzusetzen. Die Adressen lauten:

- [Bundesamt für Gesundheit](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html)
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- [Kanton Luzern, Dienststelle Gesundheit und Sport](https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus)
<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>

Bitte informieren Sie Mitarbeitende, die von den Corona-Massnahmen betroffen sein können, über den Inhalt dieses Schreibens.

Das Corona-Virus wird noch längere Zeit unseren Alltag beeinflussen. Wie sich das auf erst später stattfindende Veranstaltungen und Angebote auswirkt, etwa Erstkommunionfeiern oder Sommerlager, wissen wir nicht. Wir danken Ihnen, dass Sie die Vorbeugungs- und Schutzmassnahmen mittragen. Bei Fragen wenden Sie sich...

... an die Bistumsregionalleitung: 041 417 03 40, bischofsvikariat.stviktor@bistum-basel.ch

... an die Synodalverwaltung: 041 419 48 24, verwaltung@lukath.ch

Freundliche Grüsse



Hanspeter Wasmer
Bischofsvikar



Margrith Mühlebach-Scheiwiller
Regionalverantwortliche



Renata Asal-Steger
Synodalratspräsidentin



Edi Wigger
Synodalverwalter